

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Frau Gerolds Garten AG

Micas Garten GmbH

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Benützung der Grundstückflächen (Frau Gerolds Garten AG/ Micas Garten GmbH) und/ oder der Restauranträumlichkeiten, sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen der Frau Gerolds Garten AG/ Micas Garten GmbH bzw. der Frau Gerolds Atelier AG (**im Folgenden Frau Gerold genannt**) durch / an den Kunden. Sämtliche Offerten und Angebote von Frau Gerold basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. In den einzelnen Offerten werden Auszüge, Änderungen und Ergänzungen schriftlich festgehalten. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

### 2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservierung durch den Kunden erhält dieser von Frau Gerold eine schriftliche Reservierungsbestätigung (per E-Mail). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservierungsbestätigung von Frau Gerold an den Kunden zustande.

### 3. Leistungen / Zahlungen / Preise

#### 3.1

Frau Gerold verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und von Frau Gerold schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

#### 3.2

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein, sofern nichts anderes erwähnt wird.

#### 3.3

Frau Gerold ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist Frau Gerold berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

#### 3.4

Sofern keine Anzahlung von Frau Gerold verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Ende der Veranstaltung vom Kunden per Kreditkarte zu bezahlen. Wird Zahlung per Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist Frau Gerold berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben, sowie allfällige Betreibungs- und Inkassokosten zu belasten. Zahlung auf Rechnung können nur mit Kunden mit Sitz in der Schweiz und Schweizer Rechnungsadresse vereinbart werden. Ausgeschlossen sind Privatpersonen.

#### 3.5

Preisänderungen durch Frau Gerold bleiben ausdrücklich vorbehalten. Preisanpassungen sind jeweils bei Saisonwechseln üblich oder bei kurzfristigen und markanten Preiserhöhungen durch Lieferanten oder der Rohstoffpreise. Preisanpassungen werden in schriftlicher Form und mind. 14 Tage vor dem Anlasstag durch Frau Gerold kommuniziert. Durch Preisanpassungen entstehen keine andersgeltenden Annullierungsbedingungen. Es gelten die aufgeführten Annullierungs- und Änderungsbedingungen.

#### 3.6

Frau Gerold akzeptiert alle elektronischen Zahlungsmittel. **Bargeld und Kryptowährungen werden nicht akzeptiert.**

#### 3.7

Frau Gerolds Garten AG registriert sich generell in keinem Kundenportal.

### 4. Haftung

#### 4.1

Der Kunde haftet gegenüber Frau Gerold für alle Beschädigungen und Verluste oder anderen Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder seine Veranstaltungsteilnehmenden verursacht werden. Frau Gerold lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Veranstalters. Frau Gerold kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Veranstalter verlangen.

#### 4.2

Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, Frau Gerold vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Veranstalters) aufgrund seiner Veranstaltung gegen Frau Gerold erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

#### 4.3

Frau Gerold haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird wegbedungen. Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt Frau Gerold keinerlei Haftung, für die vom Kunden bestellten, Leistungen.

## 5. Rücktritt Frau Gerold

### 5.1

Ist die von Frau Gerold vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- & Reaktorunfälle, Streiks, Epidemien/ Pandemien unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere von Frau Gerold nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann Frau Gerold im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

### 5.2

Frau Gerold ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Frau Gerold in der Öffentlichkeit gefährdet werden kann oder der Veranstalter gegen Ziffer 12 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche von Frau Gerold gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## 6. Rücktritt des Kunden

Ist es dem Kunden infolge höherer Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- & Reaktorunfälle, Streiks, Epidemien/ Pandemien unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

## 7. Veranstaltungszeiten / Öffnungszeiten / Nachtruhe

Die Veranstaltungszeiten werden bei Vertragsabschluss kommuniziert, resp. auf der Webpage veröffentlicht. Es gelten grundsätzlich immer die offiziellen Öffnungszeiten. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist abzusprechen und muss vergütet werden. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Der Kunde ist für seine Gäste verantwortlich, dass die Nachtruhe in den Gebäuden, im Aussenbereich sowie beim Ankommen und Verlassen des Platzes eingehalten wird.

## 8. Meldung der Personenzahl / Änderungen

Der Kunde hat Frau Gerold die endgültige Teilnehmerzahl (Garantiezahl) möglichst frühzeitig mitzuteilen. Die Auswahl der Speisen und Getränke muss bis spätestens 30 Tage (oder gemäss in der Offerte definierten Frist) vor dem Anlass, schriftlich definiert werden. Bis 21 Tage (oder gemäss in der Offerte definierten Frist) vor dem Anlass kann die Personenzahl gegenüber der unterzeichneten Offerte um maximal 15% reduziert werden, eine Aufstockung ist je nach Reservationsauslastung möglich, muss aber schriftlich durch Frau Gerold bestätigt werden. Danach sind keine Anpassungen mehr möglich und es wird die vereinbarte Personenzahl / Anzahl Speisen in Rechnung gestellt. Jegliche Änderungen oder Anpassungen müssen schriftlich mitgeteilt werden.

Ab 20 Tage vor dem Anlass (oder gemäss in der Offerte definierten Frist) bis zum Anlasstag sind keine Änderung des Angebots und der Personenzahl mehr möglich. Es wird die zuletzt gemeldete Personenzahl für die Verrechnung verwendet. Sollten mehr Personen als gemeldet am Anlass teilnehmen, so wird diese Personenzahl für die Rechnungsstellung geltend gemacht. Dies, sofern eine Bewirtung der zusätzlichen Personen möglich ist.

Frau Gerold behält sich vor, eine frühzeitigere Definition des Angebots und der Personenzahl individuell und auf schriftlichem Weg mit dem Kunden zu definieren. Dies gilt insbesondere bei den exklusiven Reservationen, oder bei speziellen Angeboten gemäss Offerte.

Nach erfolgter Unterzeichnung der Offerte können folgende Punkte (falls in der Offerte definiert) nicht mehr angepasst werden und gelten als definitiv:

- Bereitstellungskosten / Miete
- Reservierungsgebühr Zelte / Zeltmieten
- Organisationsaufwand (mind. Aufwand CHF 400.00)
- Personalaufgebote / Aufwände
- Bewilligungsgebühren
- Aufwände für Drittanbieter

## 9. Annullierungsbedingungen Gruppen- und Exklusivreservationen mit oder ohne F&B Leistungen

### 9.1

Absagen einer Gruppenreservierung (ab 21 Personen) müssen Frau Gerold möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unabgemeldetem Nichterscheinen (No-Show).

### 9.2

Bei Gruppenreservationen, die bis zum 21. Tag (30. Tag bei Exklusiver Reservation) vor dem Anlasstag stornieren, kann 100% des geleisteten Beratungs- und Projektkoordinationsaufwand (in der Offerte definiert, mind. CHF 400.00) in Rechnung gestellt werden. Danach gelten folgende Annullierungsbedingungen:

Ab dem 29. bis 21. Tag vor dem Anlasstag

Verrechnung von 50% der in der Offerte definierten Gesamtsumme mit Konsumation inkl. kalkuliertem Getränkeumsatz (mit der zuletzt gemeldeten Personenzahl) bzw. mindestens Mindestkonsumation, wenn der offerierte Betrag diese unterschreitet. *Diese Abstufung gilt nur für Gruppen mit einer Exklusiven Reservation.*

Vom 20. bis 11. Tag vor dem Anlasstag  
Verrechnung von 75% der in der Offerte definierten Gesamtsumme mit Konsumation inkl. kalkuliertem Getränkeumsatz (mit der zuletzt gemeldeten Personenzahl) bzw. mindestens Mindestkonsumation, wenn der offerierte Betrag diese unterschreitet.

Vom 10. bis 0. Tage vor dem Anlasstag  
Verrechnung von 100% der in der Offerte definierten Gesamtsumme mit Konsumation inkl. kalkuliertem Getränkeumsatz (mit der zuletzt gemeldeten Personenzahl) bzw. mindestens Mindestkonsumation, wenn der offerierte Betrag diese unterschreitet.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen von Frau Gerold und ihren Partnern in jedem Falle vollumfänglich zu begleichen sind.

Die Annullierungsbedingungen werden in jeder Offerte bei dem Punkt «Auszug / Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen» schriftlich festgelegt. Insbesondere bei Exklusiven Reservationen können die Annullierungsbedingungen abweichen. Ist nichts schriftlich festgehalten, gelten die Annullierungsbedingungen gemäss AGB von Frau Gerold.

9.3

Es ist der Frau Gerolds Garten AG vorbehalten, Annullierungen aufgrund von behördlichen Bestimmungen oder ausserordentlichen Begebenheiten nach eigenem Ermessen oder nach Vorgabe der Behörden vorzunehmen, ohne weitere Ansprüche gegenüber dem Kunden. Es entsteht in diesem Falle kein Haftungsanspruch gegenüber der Frau Gerolds Garten AG.

## 10. Raumnutzung / Platznutzung / Platzierung / Bewilligungen

10.1

Frau Gerold behält sich vor, Raumänderungen / Platzänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten / der Platz den Anforderungen und Interessen des Kunden entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung von Frau Gerold.

10.2

Frau Gerold übernimmt die Platzierung der Gäste. Grundsätzlich werden 8-12er (im Winter 10-13er) Tische mit Holzbänken bereitgestellt. Spezielle Sitzordnungen werden nicht berücksichtigt, sofern nichts anderes in der Offerte vermerkt wurde. Die Platzierung wird in allen Fällen mit optimaler Verteilung durch Frau Gerold definiert. Tische und Bänke dürfen von den Gästen nicht selbständig umplatziert werden.

10.3

Die Möglichkeiten auf dem Gelände richten sich nach der vorgegebenen Betriebsbewilligung der Stadt Zürich. Diese ist zwingend einzuhalten. Alle Sicherheits- und Betriebsrelevanten Themen sind mit Frau Gerold abzusprechen.

## 11. Feuerpolizeiliche Regelungen / andere Sicherheitsvorschriften / Anbringen von Dekorationsmaterialien / Infrastruktur

11.1

Der Kunde verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Vorgaben, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes usw., einzuhalten. Auch durch den Kunden eingebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

11.2

Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen, Decken und anderen Örtlichkeiten erfordert immer das vorgängige Einverständnis von Frau Gerold. Der Kunde haftet für jegliche an Frau Gerold daraus entstehenden Schäden.

11.3

Jegliche Abänderungen oder Kundenwünsche sind vorgängig schriftlich abzuklären und durch Frau Gerold zu bewilligen. Je nach Aufwand oder Abänderungswunsch entstehen zusätzliche Aufwände, welche vollumfänglich durch den Kunden zu tragen sind. Frau Gerold behält sich vor, Abänderungen oder Kundenwünsche abzulehnen, wenn sie nicht mit dem Betriebskonzept von Frau Gerold vereinbar sind. Frau Gerold muss dazu keine Begründung abgeben.

11.4

Die vorübergehend erlassenen Vorgaben und Massnahmen von verschiedensten offiziellen Behörden, zur Öffnung von gastronomischen Betrieben, ist in jedem Fall und unabhängig in welcher Form (mit oder ohne Reservation) ein Besuch erfolgt, zwingend einzuhalten und bindend. Die Regelungen sind im Eingangs- und Barbereich ersichtlich. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann Frau Gerold vom Hausrecht Gebrauch machen und die Gäste des Platzes verweisen. Der Kunde ist für ein daraus entstehenden Schaden an Frau Gerold haftbar. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Massnahmen werden jegliche Haftungsansprüche von Dritten abgewiesen. Die darin allenfalls enthaltene **Datenerfassung** wird ausschliesslich für die kantonalen Gesundheitsbehörden archiviert und zur Verfügung gestellt. Eine andere Nutzung der Daten ist ausgeschlossen. Die Daten werden 14 Tage archiviert und danach vollständig vernichtet.

## 12. Drucksachen / Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos/ Bildern von Frau Gerold in jeglicher Form durch den Kunden bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist Frau Gerold berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist für den daraus entstehenden Schaden an Frau Gerold haftbar. Professionelle Video- und Bildaufnahmen auf dem Gelände von Frau Gerold bedingt einer schriftlichen Bestätigung.

### **13. Verpflegung**

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke von Frau Gerold zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt. Es ist nicht gestattet Speisen und Getränke, welche nicht von Frau Gerold verkauft wurde, auf dem Gelände von Frau Gerold zu konsumieren.

### **14. Epidemie / Pandemie / sonstige Krisen (z.B. COVID-19)**

Frau Gerold hält sich strikt an die behördlichen Vorgaben zum Schutz der Gäste und Mitarbeitenden während einer Epidemie / Pandemie / sonstige Krise. Die Massnahmen können jederzeit durch die Behörden geändert werden und müssen entsprechend laufend angepasst werden. Frau Gerold garantiert seinen Kunden und Mitarbeitenden die Einhaltung aller erlassenen Vorgaben und Bestimmungen. Jeder Kunde trägt eine Eigenverantwortung und ist zur Einhaltung der vorgegebenen Massnahmen verpflichtet. Die entsprechenden Massnahmen werden am Eingang von Frau Gerold kommuniziert. Das Nichteinhalten der behördlichen Massnahmen kann zu einer Wegweisung und einem Hausverbot führen. Der Kunde ist für ein daraus entstehenden Schaden an Frau Gerold haftbar. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Massnahmen werden jegliche Haftungsansprüche von Dritten abgewiesen.

### **15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Zürich, Juli 2023